

Stellungnahme des Sozialverbands VdK Deutschland e. V.

Zur öffentlichen Anhörung zum Thema „Herausforderung
barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?
am Mittwoch, dem 15. November 2023, 15:00–16:15 Uhr

Sozialverband VdK Deutschland e. V.
Abteilung Sozialpolitik
Linienstraße 131
10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300
Telefax: 030 9210580-310
E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Berlin, 06.11.2023

Der Sozialverband VdK Deutschland e. V. (VdK) ist als Dachverband von 13 Landesverbänden mit über zwei Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband in Deutschland. Die Sozialrechtsberatung und das Ehrenamt zeichnen den seit über 70 Jahren bestehenden Verband aus.

Zudem vertritt der VdK die sozialpolitischen Interessen seiner Mitglieder, insbesondere der Rentnerinnen und Rentner, Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen sowie Pflegebedürftigen und deren Angehörigen.

Der gemeinnützige Verein finanziert sich allein durch Mitgliedsbeiträge und ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

1. Herausforderung barrierefreies Reisen – neue Wege, schnellere Erfolge?

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) innerstaatliches Recht. Damit haben sich Bund, Länder und Kommunen verpflichtet, allen Menschen mit Behinderungen eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe am Tourismus zu ermöglichen (Artikel 30). Dies ist derzeit in Deutschland angesichts zahlreicher Barrieren in der gesamten touristischen Infrastruktur nur sehr eingeschränkt der Fall. Dabei bräuchte es für eine umfassende und gleichberechtigte Teilhabe barrierefreie Angebote in der gesamten Breite des Tourismus und über die gesamte touristische Servicekette hinweg. Die Defizite werden unter anderem im Dritten Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen ausführlich dargestellt (Bundestags-Drs. 19/27890) und spiegeln sich in einer Vielzahl an Beratungsanfragen, die an den Sozialverband VdK gestellt werden.

Um diesem eklatanten Missstand und der Missachtung der UN-Behindertenrechtskonvention zu begegnen, ist es umso wichtiger, Informationen über barrierefreie Angebote sowie bestehende Barrieren zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle setzt das Informations- und Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“ an. Die detaillierte und zuverlässige Information über Barrieren und Barrierefreiheit ermöglicht es Menschen mit Behinderung an der Gesellschaft teilzuhaben beziehungsweise gezielte Vorkehrungen zu treffen, um Teilhabe selbst sicherzustellen. Da weder in der Gesellschaft als Ganzes, noch in der Tourismus-Branche eine ausreichende Kenntnis über die Vielfalt von Barrieren, die unterschiedlichste Gruppen von Menschen beeinträchtigen, vorhanden ist, bedarf es einer externen und überprüfbaren Erhebung. Selbstauskünfte auf privaten Portalen, die in der Regel auch nur auf binären Angaben (barrierefrei oder nicht barrierefrei) beruhen, helfen Menschen mit spezifischen Bedarfen nicht weiter.

Umso bedauerlicher ist es, dass das System „Reisen für Alle“ in den letzten Jahren nicht die Marktdurchdringung erreicht hat, die sich alle beteiligten Akteure gewünscht haben. Insbesondere aus der Perspektive der Betroffenen, die der Sozialverband VdK vertritt, ist das von „Reisen für Alle“ erfasste geringe Angebot ein unhaltbarer Zustand. Eine Marktdurchdringung von gerade einmal 0,4 % ermöglicht es Menschen mit Behinderungen nicht, ihre Geschäfts- und Privatreisen in der Form zu planen, wie dies anderen Menschen möglich ist. Aus diesem Grunde teilt der Sozialverband VdK die Analyse anderer beteiligter

Akteure, dass es einer Reform des bestehenden Systems bedarf, um in Zukunft eine höhere Marktdurchdringung zu erreichen.

In seiner am 14. September 2023 veröffentlichten Pressemitteilung hat das zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) seine Einschätzung erneuert, dass „barrierefreies Reisen [...] ein wesentliches Element der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben [ist]“. Es hat zudem festgestellt, dass „das Zertifizierungssystem für die Tourismusbranche [„Reisen für Alle“] als Wegweiser für barrierefreies Reisen eine hohe Reputation und Glaubwürdigkeit bei denjenigen, die dies gezielt nachfragen [genießt]“.

Aus diesem Grunde haben sich Bund und Länder grundsätzlich darauf geeinigt, das System auch über das Ende von 2023 hinaus fortzuführen und weiterzuentwickeln. Dies ist aus Sicht des Sozialverbands VdK eine richtige Entscheidung. Da von verlässlichen Informationen über barrierefreie Angebote nicht nur Menschen mit schweren Behinderungen, sondern auch deren Angehörige sowie ältere und pflegebedürftige Menschen profitieren, war die Verunsicherung in unserer Mitgliedschaft groß, als im Herbst letzten Jahres angekündigt wurde, das Projekt „Reisen für Alle“ im Jahr 2023 letztmalig zu fördern. Aufgrund nur sporadischer Beteiligung der Verbände der Menschen mit Behinderung hielt diese Verunsicherung bis zur Veröffentlichung der Pressemitteilung im September leider an.

Umstritten ist nun, welche Ziele mit der Fortentwicklung des Projekts „Reisen für Alle“ verfolgt werden sollen und wie diese Ziele bestmöglich zu erreichen sind. Ausweisslich der gemeinsamen Absichtserklärung des Bundes, der Länder und der Deutschen Zentrale für Tourismus e.V. (DZT) soll zunächst ein Organisationsgutachten Klarheit darüber schaffen, wie das Projekt in Zukunft organisatorisch aufgestellt werden sollte. Leider wird die Stimme der Betroffenen im Erarbeitungsprozess des Organisationsgutachtens bisher nicht ausreichend gehört. Dies wäre aus Sicht des Sozialverband VdK wichtig, um die Anforderungen der Zielgruppe des Projektes auch bei der organisatorischen Aufstellung ausreichend zu berücksichtigen. Die aktuell vorgenommene strikte Trennung zwischen organisatorischen und inhaltlichen Fragen ist nicht sachgerecht.

1.1. Anforderungen und Kriterien zur Optimierung eines Kennzeichnungssystems ohne Qualitätsverluste sowie Erhalt und Weiterentwicklung des Kennzeichnungs- und Zertifizierungssystems „Reisen für Alle“

Die aufgeworfenen Fragen dieser Anhörung stehen aus Sicht des Sozialverband VdK in unmittelbarem Zusammenhang miteinander und werden deswegen auch im Zusammenhang beantwortet. Aus Sicht des Sozialverband VdK besteht keine Alternative dazu, das bestehende System „Reisen für Alle“ zu erhalten und auszubauen. Trotz seiner geringen Marktdurchdringung leistet das System bereits heute wertvolle Arbeit im Alltag von Menschen mit Behinderungen.

Auf dem in der Vergangenheit von den relevanten Akteuren, namentlich der Tourismuswirtschaft und ihren Verbänden, den Tourismusorganisationen der Länder, den Behindertenverbänden unter Federführung der nur bis 2019 aus Bundesmitteln geförderten

NatKo (Tourismus für Alle Deutschland e.V.), dem Bundeswirtschaftsministerium und den Landesregierungen erarbeiteten Kriterienkatalog lässt sich für die Zukunft aufbauen. Aus Sicht des Sozialverband VdK wäre es notwendig und im Sinne der UN-BRK gewesen, bei der Erarbeitung der Zukunftsvisionen von „Reisen für Alle“ eben diese Akteure eng einzubinden. Umso wichtiger wäre es, diese Akteure bei der Auswertung des angekündigten Organisationsgutachtens beteiligt werden.

Die organisatorischen Pläne, die Betreuung des Systems langfristig in die Hände einer Koordinierungsstelle der Länder zu geben, bedrohen aus Sicht des Sozialverband VdK einen wesentlichen Kern des Kennzeichnungs- und Informationssystems: die einheitliche Bereitstellung von Informationen für die Nutzerinnen und Nutzer. Es ist zu befürchten, dass bei einer Kompetenzübergabe an die Länder ein Flickenteppich an unterschiedlich verlässlichen Informationen entsteht, der den Kern des Systems, die bundesweit einheitliche Bereitstellung überprüfter Informationen, bedroht. Nur durch Bundeseinheitlichkeit bei der Erhebung und Überprüfung der Daten kann die geschätzte Verlässlichkeit des Systems gewährleistet werden. Sie sollte zwingend beibehalten werden.

Diese Befürchtung ist umso akuter, da in der gemeinsamen Absichtserklärung von Bund, Ländern und DZT festgehalten ist, dass für die Länder keine Mehrkosten entstehen werden. Deswegen fordert der VdK das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz dazu auf, nicht nur für die Auspielung, sondern auch für das Management von „Reisen für Alle“ eine zentrale Lösung in den Händen des Bundes oder eines übergeordneten Trägers zu finden und finanziell so auszustatten, dass der für die wünschenswerte und geplante Marktdurchdringung angestrebte Wachstumspfadbeschritten werden kann.

Neben der organisatorischen Neuaufstellung hängt der Erfolg von „Reisen für Alle“ auch von der inhaltlichen Ausgestaltung ab, hierin sind sich alle relevanten Akteure einig. Die inhaltliche Neukonzeption mit dem Ziel, den Kriterienkatalog anzupassen, wird von den Ländern als notwendig erachtet, um eine stärkere Marktdurchdringung zu erzielen. Im Klartext heißt dies, das detaillierte Informationssystem zu verschlanken. Eine Verschlankung des Systems birgt allerdings erhebliche Risiken, denn viele Menschen mit Behinderungen können nur auf der Grundlage detaillierter Auskünfte (beispielsweise Aufzugbreite 70cm, 80cm, 90cm oder 100cm, Art und Umfang von optischen Signalen, Umfang der taktilen Leitsysteme oder von Informationen in Leichter Sprache) entscheiden, ob ein Angebot zu ihren Bedürfnissen passt, oder nicht. Aus diesem Grunde sollten die Kriterien weiter transparent ausgespielt und nicht unter vermeintlich vereinfachenden Oberkategorien summiert werden.

Die Überarbeitung der Kriterienliste soll unter Einbezug der Verbände von Menschen mit Behinderung geschehen. Als Ort dieses Aushandlungsprozesses wurde der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit ausgewählt, der von Vertreterinnen und Vertretern von Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Sozialpartnern sowie Menschen mit Behinderungen besetzt ist. Ergänzend hinzugezogen werden Sachverständige. Ob diese Lösung sich als sachgerecht erweist, ist nicht abschließend zu beurteilen, da der Beirat der Bundesinitiative Barrierefreiheit bisher noch nicht mit solchen Aufgaben betraut wurde. Wichtig wäre aus der Perspektive des Sozialverband VdK, dass die Betroffenenverbände ein Veto-Recht bei der Erarbeitung des Kriterienkatalogs erhalten. Nur sie können in ihrer gesamten Breite der verschiedenen Formen von Behinderungen und ihrer Expertise als Betroffenenverbände einschätzen, welche Kriterien wirklich entbehrlich sind. Wichtig ist ebenso, dass das Votum

des Beirats der Bundesinitiative verbindlich ist und nicht im Nachhinein lediglich als Empfehlung angesehen wird.

Wesentliches Ziel der Reform ist, wie bereits erwähnt, eine höhere Marktdurchdringung. Als Sozialverband VdK teilen wir die Analyse von BMWK und Ländern nicht, dass dies nur durch eine inhaltliche Neukonzeption des Systems, mit dem Ziel den Kriterienkatalog anzupassen, erreicht werden kann. Stattdessen schlagen wir vor, die Teilnahme an dem System über rechtliche Regelungen verpflichtend zu machen. Hier gibt es eine Vielzahl an legislativen Möglichkeiten, von den jeweiligen Zulassungsordnungen (Gaststättenverordnungen, Beherbergungsstättenverordnungen, Gewerbebeanmeldungen etc.) bis hin zu bundesrechtlichen Vorschriften, beispielsweise im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG). Nur eine solch ambitionierte Lösung würde der Umsetzung der UN-BRK auf diesem Gebiet entsprechen und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wirksam fördern.

Schlussendlich sollten die Reformpläne, die nun sowohl auf der organisatorischen, wie auch der inhaltlichen Ebene erarbeitet werden, mitkonkreten Meilensteinen und Evaluationsplänen verknüpft werden. Dabei sollte nicht nur die Marktdurchdringung kontinuierlich überprüft werden, sondern auch die Kriterienkataloge in Hinblick auf sich möglicherweise wandelnde Anforderungen hin beobachtet werden.